

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

Herbst 2026

Wirksamer Gewässerschutz braucht wissenschaftliche Grundlagen

Die Schweiz verfügt über Wasser von hoher Qualität. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Über 2'000 Wasserversorger gewährleisten die sichere und zuverlässige Versorgung von Bevölkerung, Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie mit einwandfreiem Trinkwasser. Gleichzeitig hat der trockene Sommer vor Augen geführt, wie wichtig eine sichere und nachhaltige Wasserversorgung für unser Land ist.

Die Ressource Wasser steht zunehmend unter Druck. Neben den Auswirkungen des Klimawandels, gelangen Rückstände aus Siedlungen, Industrie, Mobilität, Landwirtschaft und weiteren menschlichen Aktivitäten, in unsere Gewässer. Diese sogenannten anthropogenen Stoffe lassen sich heute dank moderner Analytik selbst in geringsten Konzentrationen nachweisen. Die Fähigkeiten, Substanzen im Bereich von Nanogramm pro Liter zu messen, ist ein bedeutender Fortschritt der Wissenschaft. Sie eröffnet neue Möglichkeiten für das Umweltmonitoring, stellt Politik, Behörden und Gesellschaft aber auch vor anspruchsvolle Bewertungsfragen.

Gefahren erkennen - Risiken managen

Ein Nachweis eines Stoffes im Wasser bedeutet nicht, dass unmittelbar eine Gefahr für Mensch oder Umwelt besteht. Er ist vielmehr der Ausgangspunkt für eine wissenschaftliche Bewertung. Ob eine Verunreinigung gefährlich ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab: von ihrer Konzentration, der Dauer der Exposition, den toxikologischen Eigenschaften des Stoffes, also der tatsächlichen Belastung von Mensch und Umwelt. Genau deshalb basiert ein wirksamer Gewässerschutz auf einer wissenschaftlich fundierten Risikobeurteilung und nicht allein auf dem analytischen Nachweis einer Substanz. Wie wichtig diese Unterscheidung ist, zeigt das Beispiel Melamin.

Keine Konsistenz bei Höchstwerten für Lebensmittel und Trinkwasser

Melamin wird in der per 1. August 2026 revidierten Trinkwasser-, Bade- und Duschwasserverordnung (TBDV) neu als relevantes Abbauprodukt (Metabolit) des Schädlingsbekämpfungsmittels Cyromazin aufgeführt. Die Verordnungsänderung erfolgte ohne vorgängige Anhörung der betroffenen Kreise. Dies ist angesichts der erheblichen Auswirkungen auf die Wasserversorger kritisch zu beurteilen. Cyromazin ist in der Schweiz und der EU als Pestizid zugelassen, unter anderem als Biozid zur Bekämpfung von Fliegenlarven in Ställen, nicht aber als Pflanzenschutzmittel.

Wegen der Einstufung als relevanter Metabolit eines Pestizids gilt für Melamin neu ein Höchstwert von 0,1 µg/l in Trinkwasser. Gleichzeitig ist bekannt, dass Melamin nicht nur als Abbauprodukt eines Biozids in die Umwelt gelangt, sondern auch aus zahlreichen anderen Anwendungen wie Kunststoffen, Beschichtungen, Kleb- und Dichtstoffen oder Reinigungsmitteln. Die Eintragspfade sind somit vielfältig und reichen weit über die Anwendung als Biozid hinaus.

Tiefe Vorsorgewerte führen zu hohen Kosten

Für Melamin gelten in Lebensmitteln ausser Trinkwasser deutlich höhere Höchstgehalte. Der niedrigste lebensmittelrechtliche Höchstgehalt gilt für flüssige Säuglingsnahrung. Er beträgt 150 µg/kg und liegt damit 1'500-mal über dem Höchstwert für Trinkwasser. Der Vergleich zeigt, dass es sich beim Trinkwasserhöchstwert von 0,1 µg/l um einen vorsorgeorientierten und nicht um einen toxikologisch abgeleiteten Wert handelt. Eine Überschreitung dieses Werts bedeutet daher nicht automatisch, dass eine Gesundheitsgefährdung besteht. Der sehr tiefe Höchstwert für Melamin stellt die Trinkwasserversorger dennoch vor grosse Herausforderungen und hohe Kosten, weil Melamin mit gängigen Aufbereitungsverfahren kaum aus dem Rohwasser entfernt werden kann.

Wissenschaftliche Evidenz statt pauschaler Vorsorge

Genau hier setzt die Motion Müller [26.3906](#) an. Sie verlangt, dass bei Stoffgruppen, für die heute generische vorsorgeorientierte Anforderungswerte gelten, zusätzlich wissenschaftsbasierte Werte zur Human- und

Ökotoxizität im Vollzug berücksichtigt werden. Politische Entscheidungen sollten sich deshalb auf wissenschaftlich belastbare toxikologische Erkenntnisse stützen und nicht allein auf die Tatsache, dass ein Stoff als Abbauprodukt eines Biozids oder Pflanzenschutzmittels eingestuft ist. Andersfalls drohen eine unnötige Verunsicherung der Bevölkerung und unverhältnismässig hohe Investitionen ohne nachgewiesenen Zusatznutzen. Die Interpellation [26.3836](#) will darum vom Bundesrat erfahren, wie er künftig die Wissenschaft bei der Beurteilung von Mikroverunreinigungen besser einbeziehen will.

Denn wer Gewässer langfristig schützen will, muss Risiken dort bekämpfen, wo sie tatsächlich bestehen.

Parlamentsgeschäfte

[26.3897](#) Mo. Würth. PFAS. Zuerst Recht schaffen, dann vollziehen
Im Ständerat am 15. September 2026

Empfehlung: Annahme der Motion

Begründung: Ein wirksamer Umgang mit PFAS setzt eine ausgewogene wissenschaftsbasierte Gesamtlösung voraus. Diese muss den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten gewährleisten, gleichzeitig aber auch den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, die Rechtssicherheit sowie die wirtschaftliche Existenz betroffener Betriebe berücksichtigen.

[24.4647](#) Mo. Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln. Lücken in der Regulierung schliessen
Im Nationalrat am 28. September 2026, Tagesordnung UVEK

Empfehlung: Ablehnung der Motion

Begründung: Im Rahmen der aktuellen Revision der PIC-Verordnung (ChemPICV, SR 814.82) wird die Liste der von Ausfuhrkontrollen betroffenen Pflanzenschutzmittel aktualisiert. Damit ist eine Forderung der Motion erfüllt. Dem Verbot des Exports von in der Schweiz verbotenen Pflanzenschutzmitteln steht die Industriegruppe jedoch ablehnend gegenüber, weil es über die international abgestützten Regeln der Rotterdam Convention hinausgeht und zusätzliche administrative Exporthürden schafft, die den Schweizer Forschungs-, Produktions- und Innovationsstandort schwächen.

Landwirtschaftliche Bedingungen und Zulassungssysteme variieren stark. Es ist unangemessen, wenn die Schweiz anderen Ländern mit robusten Systemen Vorschriften machen will. Anstatt Standards aufzuzwingen, sollten die EU und die Schweiz die tatsächlichen Probleme angehen: Entwicklungsländern wie von der Rotterdam Convention vorgesehen technische Unterstützung beim Aufbau robuster Regulierungssysteme bieten, um gleichzeitig den illegalen Handel mit gefälschten Pestiziden zu bekämpfen und bestehende Vorschriften durchzusetzen.

[24.323](#) Kt.IV. SG. Neue Bürokratie in der Landwirtschaft und im Gartenbau stoppen. Die Einführung von Digitalflux muss vereinfacht werden
Im Nationalrat am 2. Oktober 2026

Empfehlung: Annahme der Standesinitiative

Begründung: Die Industriegruppe Agrar unterstützt die Massnahmen zur Reduktion der Risiken im Bereich des Pflanzenschutzes, lehnt jedoch die über den parlamentarischen Auftrag hinausgehende Umsetzung der Erfassung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ab. Die geplanten Melde- und Aufzeichnungspflichten verursachen unverhältnismässigen administrativen Aufwand, hohe Kosten, lassen zentrale Datenschutzfragen offen und führen zu keinem praktischen Mehrwert.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Zulassung und Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.